



DURCHFÜHRUNGS-UND SPIELBESTIMMUNGEN

**für die Handball Liga Austria,
+ Bundesliga Männer + "Unter 20" -Meisterschaften
im Spieljahr 2010/11**

I. VERTRETUNGEN

I.1 Vertreter der Ligen und Technische Kommission

Vertreter der Ligen

Vertreter HLA	Hans Wolff
Vertreter Bundesliga Männer	Hermann Hansy
Vertreter der TK	Thomas Czermin

I.2 Der Strafausschuss des Österreichischen Handballbundes

Vorsitzender:	Heinrich Löschnig
Mitglieder:	Heinz Heindl
	Wolfgang Pacher

II. SPIELBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der HLA und Bundesliga Männer Meisterschaften gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF in der geltenden Fassung, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden. Demnach können die Spiele der genannten Meisterschaften nur in Hallen mit durch den ÖHB genehmigten Spielfeldern ausgetragen werden.

II.1. MÄNNER

II.1.1 Durchführungsmodus HLA und Bundesliga Männer, Grunddurchgang

HLA und Bundesliga Männer

1. Durchgang = 9 Spielrunden, 2. Durchgang = 9 Spielrunden - insgesamt 18 Spielrunden

II.1.2.1 Meister-Play-Off / Semifinale / Finale

Teilnehmer sind die 1. – 6. Platzierten der Grunddurchgänge der HLA mit erBonuspunkteregelung:

1. Platz = 5 Punkte
2. Platz = 4 Punkte
3. Platz = 3 Punkte
4. Platz = 2 Punkte
5. Platz = 1 Punkte
6. Platz = 0 Punkte

Das Meister-Play-Off wird in einer Hin- und einer Rückrunde ausgetragen.

Semifinale

In einer Semifinalrunde (EC-Modus) spielen die 1.- gegen die 4.-platzierte Mannschaft sowie die 2.- gegen die 3.-platzierte Mannschaft des Meister-Play-Offs je ein Best of Three in der Folge 1-2, 2-1, 1-2.

Finale

Die Sieger aus den Semifinalspielen spielen ein Best-of-Three in der Folge 1-2, 2-1, 1-2 um den Titel des Österreichischen Meisters, wobei die nach dem MPO besser platzierte Mannschaft das Recht zur Nummernwahl hat.

Der Sieger ist Österreichischer Staatsmeister im Hallenhandball und erhält 18 Goldmedaillen, der Verlierer ist Zweiter und erhält 18 Silbermedaillen. Dritter ist der nach dem MPO best platzierte Verlierer der Semi-Finalspiele. Der Drittplatzierte erhält 18 Bronzemedailen.

Regelungen für „Best of Three“ Durchgänge im Semifinale und Finale:

Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt und hat einen Sieger.

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit

einer Pause von 1 Minute und einem Seitenwechsel durchgeführt.
Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause von 1 Minute und einem Seitenwechsel durchgeführt.

Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden.

Sieger des „Best of Three“ Durchganges ist jene Mannschaft, die zuerst 2 Siege erreicht hat.

II.1.2.2 Aufstiegs-Play-Off HLA

Teilnehmer sind die nach den Grunddurchgängen auf den Plätzen 7. bis 10. platzierten Mannschaften der HLA sowie die auf den Plätzen 1. bis 4. platzierten Mannschaften der Bundesliga.

Das Aufstiegs-Play-Off wird in einer Hin- und einer Rückrunde ausgetragen.
Die Erst- bis Viertplatzierten steigen in die HLA auf. Alle anderen Mannschaften verbleiben in der Bundesliga.

Mannschaften, welche am Aufstiegs-Play-Off teilnehmen und die sportliche Qualifikation für die Teilnahme an der HLA erreichen sind verpflichtet, am HLA Bewerb in der folgenden Saison teilzunehmen.

Sollte dennoch auf eine Teilnahme verzichtet werden, ist eine Pönale von € 20.000,- zu zahlen. Dieser Betrag wird den männlichen Nachwuchsnationalteams zufließen.

II.1.2.3 Abstiegs-Play-Off Bundesliga Männer

Teilnehmer sind die jeweils 5. – 10. Platzierten des Grunddurchgangs der Bundesliga Männer mit folgender Bonuspunkteregelung:

- 5. Platz = 5 Punkte
- 6. Platz = 4 Punkte
- 7. Platz = 3 Punkte
- 8. Platz = 2 Punkt
- 9. Platz = 1 Punkte
- 10. Platz = 0 Punkte

Die nach Hin- und Rückrunde letztplatzierte Mannschaft steigt fix in die jeweilige Regionalliga ab.

Sind weitere Plätze in der Bundesliga Männer zu vergeben, werden diese aus der Regionalliga (2. Platzierte Mannschaft) nachbesetzt.

Regionalliga

Die Regionalliga wird als dritte Leistungsstufe 2010/11 gespielt.

Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister (bei dessen Verzicht, der vom zuständigen Landesverband nominierte Verein) und der Absteiger aus der Bundesliga der Saison 09/10.

Ein Rücktritt nach erfolgter Nennung zieht eine Geldstrafe in der Höhe von € 1.700,-- für den betreffenden Landesverband bzw. Verein nach sich!

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass 1b-Mannschaften von HLA und Bundesliga Männermannschaften - auch wenn diese Landesmeister sind – an der Regionalliga nicht teilnehmen können (außer 5.2.2 der Bestimmungen des ÖHB).

Die Vertreter spielen verpflichtend Meisterschaft zusätzlich in ihrem Landesverband.

Die Regionalliga wird in zwei Gruppen geteilt:

Gruppe Ost: NÖHV, WHV, STHV, KHV, HBV (und eventueller Absteiger aus der Bundesliga)

Gruppe West: OÖHV, SHV, THV, VHV (und eventueller Absteiger aus der Bundesliga)

Modus:

Gespielt wird eine Hin- und eine Rückrunde (gesamt 8 oder 6 Runden) in den jeweiligen Gruppen.

Die Sieger oder deren von der TK bestimmten Vertreter (Nachrücker) spielen in zwei Finalspielen (Heim- und Auswärtsrecht wird durch Losentscheid festgelegt) um den Aufstieg in die Bundesliga. Sollte noch ein weiterer Platz in der Bundesliga zu vergeben sein, wird dieser mit dem Verlierer der Finalspiele nachbesetzt.

Die Gruppenspiele werden entweder in Turnierform oder Meisterschaftsform ausgetragen. Die Modus- und Terminfestlegung erfolgt bei der Vereinsvertretersitzung.

Nach dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 21.4.07 betraut der ÖHB je einen Landesverband mit der Organisation des Bewerbes.

Schiedsrichterbesetzung: Die Spiele werden von Landeschiedsrichtern geleitet, die allerdings keinem in einem Spiel betroffenen Landesverband angehören dürfen.

Gebühren: Es gelten die vom Bundesvorstand am 29.3.08 festgesetzten Gebühren.

Straffälle behandelt der Strafausschuss des ÖHB.

II.2.EUROPACUPBERECHTIGUNG

II.2.1 Europacup der Landesmeister

Der Sieger des Best-of-Three Bewerbes nach dem HLA Meister-Play-Off ist am Europacup der Landesmeister teilnahmeberechtigt (siehe jedoch II.2.5).

II.2.2 Europacup der Cupsieger

Der Sieger des österreichischen Cup-Bewerbes ist am Europacup der Cupsieger teilnahmeberechtigt. Ist dieser gemäß II.2.1 oder II.2.5 am Europapokal der Landesmeister teilnahmeberechtigt, so ist der Zweitplatzierte des österreichischen Cup-Bewerbes am Europacup der Cupsieger teilnahmeberechtigt.

II.2.3 EHF-Cup

Teilnahmeberechtigt am EHF Cup ist der Verlierer des Best of Three Finales bzw. der bestplatzierte Verein, der nach II.2.1 und II.2.2 noch keine Europacup Teilnahme genehmigung hat.

II.2.4 Challenge Cup

Teilnahmeberechtigt am Challenge Cup ist der bestplatzierte Verein des Meister Play Off Bewerbs, der nach II.2.1, II.2.2 und II.2.3 unter Berücksichtigung von II.2.5 noch keinen Europacup-Teilnahmeberechtigung erlangt hat.

Erhält Österreich einen zusätzlichen Startplatz im Challenge Cup, ist der bestplatzierte Verein des Meister Play Offs startberechtigt, der nach den Punkten II.2.1, II.2.2, II.2.3, II.2.4 und II.2.5 noch keine Teilnahmeberechtigung im EC erlangt hat.

II.2.5 Europa (EHF) Cup Titelverteidiger

Der Europapokalsieger (Landesmeister, Cup, EHF) des Vorjahres ist im entsprechenden Europacup automatisch spielberechtigt (EHF-Reglement für EC-Bewerbe). Sollte dieser Verein auch gemäß II.2.1 oder II.2.2 am Europapokal teilnahmeberechtigt sein, so ist der bestplatzierte Verein des Meister-Play-Off-Bewerbes, der weder nach II.2.1 oder II.2.2 am Europacup teilnahmeberechtigt ist, am entsprechenden Europa (EHF-) Pokal zusätzlich teilnahmeberechtigt.

II.3 "UNTER 20" - BEWERBE MÄNNER

Spielberechtigt in den "Unter 20"-Bewerben der HLA bzw. Bundesliga Männer sind Spieler der Geburtsjahrgänge 1990 und jünger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. In diesen Mannschaften dürfen jeweils drei Spieler eingesetzt werden, die maximal dem Jahrgang 1985 angehören. Die Spiele der "Unter 20"-Mannschaften sind grundsätzlich unmittelbar vor dem Spiel der Mannschaft der HLA anzusetzen. Bei Doppelveranstaltungen von Mannschaften der HLA, der Bundesliga Männer oder bei Spielen, die an einem normalen Arbeitstag (Montag - Freitag) stattfinden, kann das "Unter 20"-Spiel auch unmittelbar nach dem Spiel der HLA/Bundesliga Männermannschaft angesetzt werden. In allen anderen Ausnahmefällen (TV-Übertragung etc.) kann nur mit Genehmigung der TK-Handball vom allgemeinen Grundsatz abgegangen werden.

II.3.1 Grunddurchgang HLA "Unter 20"

1. Durchgang = 9 Spielrunden, 2. Durchgang = 9 Spielrunden - insgesamt 18 Spielrunden.

Die nach Beendigung der beiden Grunddurchgänge auf Platz 1 aufscheinende Mannschaft ist Österreichischer Meister im Handball "Unter 20" und erhält 18 Goldmedaillen.

II.3.2 Grunddurchgang Bundesliga Männer "Unter 20"

1. Durchgang = 9 Spielrunden, 2. Durchgang = 9 Spielrunden - insgesamt 18 Spielrunden. Die nach Beendigung der beiden Grunddurchgänge auf Platz 1 aufscheinende Mannschaft ist Sieger der Bundesliga Männer "Unter 20" und erhält einen Pokal.

II.3.3 Pokalbewerb "Unter 20"-Teams HLA bzw. Bundesliga Männer

Die "Unter 20"-Mannschaften der an Meister-, Aufstiegs- Play Off, und BL Abstiegs-Play-Off teilnehmenden Mannschaften spielen analog zu diesen Pokalbewerbe.

II.4. PLATZIERUNG VON MANNSCHAFTEN MIT GLEICHER PUNKTEANZAHL

Nach BV-Beschluß vom 11.5.1996 wird die Platzierung von Mannschaften mit der gleichen Punkteanzahl folgendermaßen ermittelt:

Für die Reihenfolge von punktgleichen Mannschaften entscheiden die Spiele untereinander (gemäß höhere Punktezahl, bessere Tordifferenz, größer Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen untereinander). Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des Bewerbes (Grunddurchgang bzw. Play-off), die größere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird unter diesen Mannschaften eine kleine Tabelle (Begegnungen untereinander, Punkte + Tore) zur Wertung herangezogen.

II.5. Sonderfälle

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die schuldtragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direktem Ergebnis auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen.

II.6. MEISTERSCHAFTS BETRIEB ALLER ÜBRIGEN MANNSCHAFTEN

Die übrigen Mannschaften eines HLA Vereines (Reserven und Nachwuchsmannschaften) nehmen wie bisher an den entsprechenden Bewerben ihres zuständigen Landesverbandes teil.

Gemäß Beschluß des Bundesvorstandes vom 4.6.1994 muß jeder HLA Verein mindestens vier Jugendmannschaften (mind. 1 Mannschaft in Jugend U19/U17, mind. eine in Jugend U15/U14/U13), jeder Bundesliga-Männer-Verein mindestens drei Jugendmannschaften (mind. eine Mannschaft in Jugend U19/U17, mind. eine Mannschaft in Jugend U15/U14/U13) führen.

II.7.1 Teilnehmer am Europacup und EHF-Cup

Die Teilnehmer am Europacup der Meister und Cupsieger sowie am EHF-Cup und Challenge-Cup werden für die jeweiligen Europacuprunden, soweit diese auf einen Meisterschaftstermin fallen, für diesen Meisterschaftstermin freigestellt. Der Ersatztermin für das ausgefallene Spiel wird auf Di./Mi. vorher oder nachher festgelegt. Wenn sich die beiden Vereine auf einen Ersatztermin nicht einigen können, bleibt die Entscheidung der TK vorbehalten. Eine berechtigte Absage muß bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel dem Gegner und dem ÖHB mitgeteilt werden.

II.7.2 Spielberechtigung

Nach den gültigen An- und Abmeldebestimmungen können in den HLA- und Bundesliga Männermannschaften nur solche Spieler eingesetzt werden, die bis 28. Februar 2011 für den betreffenden Verein gemeldet erscheinen (ausgenommen Neuanmeldungen). In allen Bewerben dürfen 14 Spieler zum Einsatz gebracht werden. Im Bewerb der HLA und der Bundesliga Männer dürfen ebenfalls pro Spiel bis zu 14 Spieler auf den Wettspielprotokoll eingetragen und eingesetzt werden, von denen jedoch mindestens zwei maximal dem Jahrgang 1989 angehören müssen (bei 14 Spielern mindestens 2, bei 13 mindestens 1).

II.7.3 Ausländische Spieler

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spieler eingesetzt werden.

II.7.4 Schiedsrichter

Die Spiele der HLA und Männer-Bundesliga werden von Bundesschiedsrichtern geleitet. Die Spiele der "Unter 20"-Mannschaften der HLA werden von Bundesschiedsrichtern des Landesverbandes der Heimmannschaft und von Schiedsrichtern des HLA Young Referees Project geleitet. Die Spiele der "Unter 20"-Mannschaften der Bundesliga Männer werden von Schiedsrichtern des Landesverbandes der Heimmannschaft geleitet.

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der Bundesschiedsrichter durch den ÖHB-Bundesschiedsrichter Referenten, die Besetzung der Landesschiedsrichter bei den "Unter 20"-Spielen der Bundesliga Männer erfolgt durch den Landesschiedsrichterreferenten.

Die Gebühren sind den Bundesschiedsrichtern vor dem Spiel auszuzahlen!

Der Ausgleich der Schiedsrichterkosten der HLA und Bundesliga Männer erfolgt komplett nach Beendigung der Meisterschaft des Grunddurchganges bzw. des Play-offs durch das ÖHB-Bundessekretariat.

DIE SCHIEDSRICHTER SIND VERPFLICHTET, SIS SPIELPROTOKOLLE ZU VERSIEGELN ODER DIE ORIGINAL-SPIELPROTOKOLLE ALLER HLA/BUNDESLIGA MÄNNER-SPIELE (AUCH "UNTER 20 " BEWERBE) UNMITTELBAR NACH DEM SPIEL DEM ÖHB-BUNDESSEKRETARIAT IN 1050 WIEN, HAUSLABGASSE 24A ZU SCHICKEN.

WENN DER SPIELBERICHT NICHT LIVE EINGEGEBEN WURDE, SIND DIE VEREINE VERPFLICHTET, DIE HLA/BL UND U 20 SPIELPROTOKOLLE BIS ZUM NÄCHSTEN WOCHENTAG 8.00 UHR PER FAX 01/544 27 12 ZU ÜBERMITTELN. STRAFE: NICHTDURCHSAGE DES SPIELERGESBNISSSES!

Auch Meldungen über besondere Vorkommnisse (Ausschlüsse, Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind mit evtl. eingezogenen Spielerpässen sofort dem Bundessekretariat zu übermitteln!! Dazu werden die Schiedsrichter ersucht, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmißverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuß die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar festzustellen und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

II.7.5 Straffälle

Straffälle werden in I. Instanz vom Strafausschuss des ÖHB behandelt. Die II. und zugleich letzte Instanz ist der Einspruchssenat des ÖHB. Die Einspruchsgebühr von € 100 und ist dem Einspruch beizulegen. Allfällige Verfahrenskosten hat der schuldige Verein zu tragen.

Bei Ausschlüssen, Disqualifikation mit Anzeige etc. ist der betreffende Spieler bis zum Abschluß des Verfahrens nicht spielberechtigt. Bei Disqualifikationen mit Pässeinzug in Doppelrunden sind Stellungnahmen bis spätestens 10.00 Uhr am nächstfolgenden Tag per FAX dem ÖHB zu übermitteln. Im Falle eines Freispruchs durch den Strafausschuss ist der Spieler sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass, gegen Ausweisleistung).

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer im HLA- und Bundesliga Männer Bewerb eine Ordnungsstrafe von € 100 (2. Rote Karte € 200,-- 3. Rote Karte € 400,--usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist der Strafausschuß berechtigt, nach seinem Ermessen einen Beobachter für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Platzvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines HLA/BL-Vereines kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,-- sind bei Anordnung durch den Strafausschuss vom Heimverein, bei Anforderung durch einen HLA/BL-Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom Strafausschuss festgelegt.

Die in den Hallen den Ordnerdienst vershenden Personen sind mit Armschleife zu kennzeichnen.

II.7.6 Spielzeiten

Für die HLA/Bundesliga Männer-Spiele der Männer und "Unter 20"-Teams HLA und Bundesliga Männer wird die Spielzeit mit 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause festgelegt.

II.7.7 Spielkleidung nach dem Regelwerk

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (bei Verwendung von Radfahrerhosen müssen diese einheitlich sein), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

III. ORGANISATION

III.1 Nenngebühr

Die Nenngebühr wird vom Präsidium wie folgt festgelegt:

HLA	€ 2. 200,--
Bundesliga Männer	€ 1. 870,--

Die Beiträge sind bis spätestens 04.Juni 2010 auf das Konto des ÖHB, einzuzahlen.

(Bank: Die Steiermärkische Sparkasse, Bankleitzahl:20815, Kontonummer.:224000 12492
Adresse: Dr. Theodor Körnerstr. 1, A - 8600 Bruck/Mur, IBAN: AT 302081522400012492
BIC: STSPAT2G)

III.2 Kosten

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines. Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichter gehen zu Lasten des Heimvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

III.3 Diplomtrainer

Nach dem Beschluss der ÖHB - Länderkonferenz 1988 sind die HLA/Bundesliga Männer-Vereine **verpflichtet**, für das Training und die Betreuung der HLA/Bundesliga Männermannschaften einen **Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter A - Trainerlizenz**, bei Spielen der U 20 Mannschaften einen Trainer mit einer gültigen A Trainerlizenz einzusetzen (Beschluss vom 13.5.06)!

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 30. April 2005 müssen diese Trainer beim österreichischen Handballbund eine Trainerlizenz lösen.

Dieser Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden, die Anwesenheit dieses Trainers wird durch die Schiedsrichter überprüft.

Ist keine Person mit der jeweils gültigen Lizenz auf dem Protokoll bei einem Meisterschafts- oder ÖHB Cupspiel eingetragen, wird vom ÖHB eine Pönale von € 100,- verhängt. Tritt dieser Fall öfter als 3x in der laufenden Meisterschaft ein, wird die Jahrespönale von € 1700,- für HLA bzw. € 730,- für Bundesliga verhängt.

Im zweiten Jahr verdoppelt sich dieses Pönale, im dritten Jahr wird es vervierfacht. **Nach dem dritten Jahr verliert die HLA/Bundesliga Männer-Mannschaft die Teilnahmeberechtigung am Bewerb** (Zwangsabstieg in den zugehörigen Landesbewerb).

III.4. Grundsätzliche Termine

Grundsätzliche Termine sind bei Wochentagsterminen frühestens 18.00 Uhr und spätestens 20.00 Uhr, bei Samstagsterminen der HLA, Bundesliga Männer und "Unter 20" früheste Anwurfzeit 16.00 Uhr (15.30 Uhr bei Doppelveranstaltungen) und letzter Spieltermin um 20.00 Uhr - sowie Sonntag früheste Anwurfzeit 14.00 Uhr (13.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen) und letzter Spieltermin für HLA und Aufstiegs – Play - Off 18.00 Uhr, sonst 16.00 Uhr (17.30 bei Doppelveranstaltungen). Ausgenommen von dieser Regelung sind vom ÖHB genehmigte Spieltermine aufgrund von TV- Live - Übertragungen.

Im gegenseitigen Einverständnis und nach Bestätigung der TK können auch andere Spielzeiten vereinbart werden.

Die letzten 2 Spielrunden des Grunddurchganges der HLA und der Bundesliga Männer sind wie folgt anzusetzen:

- 17. Runde 19h00***
- 18. Runde 19h00***

Die letzten 3 Spielrunden der Männer – Meister – Play -Off sind wie folgt anzusetzen:

- 8. Runde 19.00 Uhr***
- 9. Runde 19.00 Uhr***
- 10. Runde 19.00 Uhr***

Die letzten 3 Spielrunden der Männer-Aufstiegs- und Abstiegs – Play - Off HLA/Bundesliga sind wie folgt anzusetzen:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| HLA Aufstiegs - PO: | BL Abstiegs - PO: |
| 12. Runde 19.00 Uhr* | 8. Runde 19.00 Uhr* |
| 13. Runde 19.00 Uhr* | 9. Runde 19.00 Uhr* |
| 14. Runde 19.00 Uhr* | 10. Runde 19.00 Uhr* |

*Sollte die Runde auf einen Sonntag oder Feiertag fallen, dann sind die Spiele um 18h00 anzusetzen.

Spielort und Spielzeit mit genauer Angabe der Spielhalle sind dem ÖHB - Bundessekretariat bis spätestens 10. August 2010 zu übermitteln!

Etwaige Änderungen des Jahrespielplanes (betreffend Zeit, Ort etc.) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel (Datum des Poststempels) eingeschrieben oder per Fax dem Gegner, dem ÖHB - Bundessekretariat, den Schiedsrichtern (HLA/Bundesliga Männer, HLA-U 20), dem Bundesschiedsrichterreferenten und bei Bundesliga Männer U 20-Spielen dem Landesschiedsrichterreferenten bekannt zugeben und die Kosten von € 100,- zu begleichen.

Spielverschiebungen werden vom ÖHB nur akzeptiert, wenn von beiden Vereinen eine Bestätigung vorliegt!!!!!! (Formular)

Außer im Einverständnis mit dem Gegner und mit Genehmigung durch die TK können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein **je 20 Eintrittskarten** pro Mannschaft zur Verfügung zu stellen.

III.5 Kampfrichtertisch

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominiertes Schiedsrichter) und ein Sekretär oder ein geprüftes Kampfrichterpaar zur Verfügung. Auf den Austauschbänken können nur 4 Betreuer und die Wechselspieler in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht. Die Abwicklung einer HLA/Bundesliga Männer-Meisterschaft erfordert den Einsatz der besten und erfahrensten Funktionäre an den Kampfrichtertischen. Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen liegt grundsätzlich beim Heimverein!

Bei den Spielansetzungen in den Ligen ist zu berücksichtigen, daß den Mannschaften in der Halle mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten. Nach Möglichkeit soll dem Gastverein die Garderobe eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen.

III.6 Spielerkartei

Die Erfassung der HLA/Bundesliga Männerspieler, der Spieler der "Unter 20"-Mannschaften erfolgt im ÖHB-Bundessekretariat, ebenso die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der Spieler. Bei Spielgemeinschaften sind Kaderlisten abzugeben. Spieler der "Unter 20"-Mannschaften dürfen erst ab dem **vollendeten 15. Lebensjahr** in der Kampfmannschaft und in der "U 20" eingesetzt werden.

Es dürfen nur Jugendspieler in den Bewerbungen eingesetzt werden, die eine ärztliche Bestätigung hinterlegt haben. Diese wird vom zuständigen Landesverband kontrolliert.

III.7 Dopingbestimmungen

Nach dem Beschluß der Bundes-Sportversammlung und Erlaß der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine den mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti Dopinggesetz sowie den Richtlinien der NADA. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen findet man auf der Homepage des Antidopingkomitees unter www.nada.at. Wir verweisen nochmals auf die Konsequenzen bei Mißbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperren). Die HLA/Bundesliga Männer-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopinguntersuchungen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der Nada betreffend des Wochentrainingsplans und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

III.8 Sonstiges

Die Gebühren für die Spielerpässe sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielerpässe 10/11 gelten vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011!

Bei Nachnennung eines Spielers muss die Anmeldung bis **zum Freitag 12.00 Uhr im Bundessekretariat einlangen**, wenn die Spielerin oder der Spieler am darauffolgenden Wochenende spielberechtigt sein soll!!

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von HLA/Bundesliga Männer-Spielen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc.- gleichzusetzen sind.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen der Bewerbe der HLA, BL, HLA U 20 und BL U 20 in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen. Bis zum 15. August haben die Vereine bekannt zugeben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 hat der Heimverein das Dressenwahlrecht!

Die Mannschaften haben bis 15. August die Farbe ihrer Heimdressen im ÖHB Sekretariat bekannt zu geben.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB-Bestimmungen (Anlage C), wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach dem Spiel dem Pressedienst unter der Telefonnummer 01 714887728 mitzuteilen. Außerdem sind die HLA Vereine verpflichtet, die APA unter 01 36060 Klappe 1630 –37 direkt zu kontaktieren.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB - Bestimmungen nach sich.

III.9 SIS

Die Vereine der HLA und Bundesliga sind nach Beschluss des BV vom 9.5.09 verpflichtet, die Spieldatenerfassung SIS zu verwenden. Die Daten können live (müssen von SR versiegelt werden) oder zeitversetzt eingetragen werden. Die Spielergebnisse und der Spielbericht müssen aber spätestens 4 Stunden nach Spielende eingetragen werden.

Alle Einrichtungen, insbesondere Internetzugang und Computer am Kampfgericht, um das Infosystem SIS und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben, sind seitens der Vereine zu stellen.

III. 10 ÖHB Delegierter

Die Aufgaben eines ÖHB Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem ausrichtenden Verein zu gewährleisten.

Der ÖHB Delegierte ist berechtigt am Schiedsgericht Platz zu nehmen

Insbesondere sind dies:

* Allgemeine Aufgaben:

eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.

* Aufgaben vor dem Spiel:

Kontrolle, ob die Schiedsrichter ihre Aufgaben „vor dem Spiel“ erfüllen

(z.B. Spielbericht, Tore, Auswechselraum, Dressenfarben).

Überprüfung der Einrichtungen für Zeitnehmer/Sekretär.

Hilfestellung/Unterstützung bei Problemen wie Abrechnung, Dressentausch,

Ordnerdienst, Auswechselraumreglement etc.

* Aufgaben während des Spiels:

„Überwacht“ die Tätigkeit von Zeitnehmer und Sekretär (begleitende bzw. unterstützende Kontrolle der Zeitnehmung, Spielerwechsel, Zeitstrafen, Team-Time-Out, des Spielstandes).

Unterstützt die Schiedsrichter im Zusammenhang mit der Einhaltung des Auswechselraumreglements.

* Aufgaben nach dem Spiel:

Gibt falls notwendig Hilfestellung bei Komplettierung des Spielprotokolls, gemeinsam mit den Schiedsrichtern und dem Sekretär.

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Hausleitner Martin
Generalsekretär

Wien, Mai 2010